

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Wozu noch Gewerkschaften?

I.

Der Aufstieg der Arbeiterchaft aus Einschluss- und Schutzlosigkeit zu wirtschaftlicher, staatsbürgerlicher und gesellschaftlicher Geltung ist eine geschichtliche Tatsache und mit das unbestreitbare Verdienst der vor etwa 30 Jahren gegründeten christlichen Gewerkschaften. Der Kampf, den die Gründer der Gewerkschaften aller Schattierungen, in Sonderheit die Begründer der christlich-nationalen Gewerkschaften, um die wirtschaftliche, staatsbürgerliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters führen mussten, war hart, und der Weg, der zum heutigen Verhältnis des Arbeiters im staatlichen und sozialen Leben führte, klippsteigend und bornenvoll. Auf die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung dürfen wir Arbeiter stolz sein, und es geziemt uns, mit Ehrfurcht all jener hervorragenden Gründer unserer Ständeorganisationen zu gedenken, die mit beispiellosem Opfermut und allem Gefahren zum Trotz ihre ganze Lebensarbeit darauf einstellten, die Arbeitsbrüder freizumachen, ihre Gleichberechtigung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft herbeizuführen. Das gesteckte Ziel ist noch nicht voll erreicht, das Erreichte aber war des Kampfes wert. Rechtlich und sozial steht heute die deutsche Arbeiterchaft anders da, als vor 200 Jahren.

Sollte man es deshalb für menschenmöglich halten, daß nicht geringe Kreise der deutschen Arbeiterchaft die Mühe scheuen, diese stolze und ruhmreiche geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung innerhalb der letzten drei Jahrzehnte zu studieren, um aus ihr zu erkennen, daß auch heute noch unsere Parole „Höchste Alarmerbereitschaft“ lauten muß, wenn wir nicht schon in einigen Jahren vor den Trümmern des bereits Errungenen stehen wollen! Noch unbegreiflicher ist die da und dort in Arbeiterkreisen auftauchende Meinung, daß die Gewerkschaftsbewegung überholt, nicht mehr zeitgemäß und deshalb heute überflüssig geworden sei. Eine solche Auffassung kann nur ein Arbeiter vertreten, der die fast übermenschlichen Opfer und Strapazen der Gewerkschaftsgründer und Gewerkschaftsförderer sowie die arbeitsrechtliche und soziale Stellung, unter denen die Gründer und Vorkämpfer der Gewerkschaftsbewegung schrittweise die einzelnen Fortschritte erkämpfen mußten, die wir heute besitzen, nicht kennt. Arbeiter aber, die blind am sozialen Geschehen vorbeigehen und darum die zahlreichen Gefahren nicht erkennen, die sich wie eine Kammer um die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften des vierten Standes schlügen, Gefahren, die in einem unbewachten Augenblick leicht zum Würgengel für die deutsche Arbeiterbewegung werden können, bilden für den Aufstiegswillen der Arbeiterchaft eine ungeheure Gefahr und eine ständige Bedrohung. Dies muß deshalb unsere Aufklärungspflicht einsehen. Wenn wir die heutige Stellung des Arbeiters in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft mit den Verhältnissen vor und bei Gründung der Gewerkschaften vergleichen, dann müssen wir, ob wir wollen oder nicht, zu der Erkenntnis kommen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung und mit ihr die deutsche Arbeiterchaft einem Aufstieg genommen hat, der einzigartig dasteht und der uns, trotz Gegenwartsnot, das Herz höher schlagen lassen muß.

Während in der Gründungszeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung der deutsche Arbeiter ohne jeden Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die staatsbürgerliche und gesellschaftliche Gleichstellung des Arbeiters mit den anderen Ständen noch ein fernes Kampziel war; während in jenen Jahren im Gegensatz zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft der Arbeiter immer mehr zum Lohn- und Arbeitsplanen eines sich mächtig entwickelnden rücksichtslosen Industrie-Kapitalismus herunterstank und er in Wirtschaftskrisen, weil ohne nennenswerten staatlichen Schutz, der materiellen Not und Verelendung zum Opfer fiel; während noch in den achtziger Jahren dem deutschen Arbeiter der Zusammenschluss in wirtschaftlichen, also gewerkschaftlichen Berufsorganisationen vielfach erschwert, wenn nicht praktisch unmöglich gemacht war und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit erst nach langen, schweren Kämpfen erfochten wurde, sehen wir heute den deutschen Arbeiter rechtlich und in erheblichem Umfang auch bereits praktisch mit den übrigen Ständen gleichgestellt. Dank der nimmermüden, kampfbereiten und erfolgreichen Arbeit der Gewerkschaften übt heute der Arbeiter auf die gesamte Gestaltung des wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einen Einfluss aus, der zwar häufig noch nicht ausreicht, der aber auch nicht mehr angezweifelt werden kann. Die deutsche Arbeiterbewegung hat sich, kurz gesagt, im Laufe der letzten 30 Jahre zu einem einflussreichen Machtfaktor im Staate und in der

Wirtschaft entwickelt. Der deutsche Arbeiter von heute ist, wenn auch noch nicht vollkommen, organisch in das Räderwerk des Staates und der Wirtschaft eingeordnet. Er genießt in den meisten Bedarfsfällen seines beruflichen und wirtschaftlichen Lebens gesellschaftlichen Schutz und eine staatlich geordnete, wenn auch noch nicht ausreichende Fürsorge. Den Tüchtigsten aus dem Arbeiterstand ist der Aufstieg möglich gemacht. Wenn man in den neunziger Jahren dem deutschen Unternehmertum gesagt hätte, daß in 20 bis 30 Jahren der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor nicht nur an der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken würde, man würde mitleidig als ein Phantast angesehen worden sein. Heute verhandeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Gleichberechtigte an einem Tisch, schließen als solche Bezirks- und Reichstarifverträge ab und regeln gemeinsam die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis sich ergebenden Fragen. Staatliche Schlichtungsausschüsse und Gewerbegerichte als

gesellschaftlich verankerte Institute schaffen in zahllosen Streitfällen zwischen Unternehmer und Arbeiter Recht und schütten so in vielen Fällen den Arbeiter vor der Willkürherrschaft eines oftmals rücksichtslosen und unsozial eingestellten Unternehmertums. Ich erinnere ferner an das Betriebsratsgesetz, das dem Arbeiter eine Mitwirkung im Betriebe ermöglicht. Es sei auch an die zahlreichen Gesetze zur Regelung der sozialen Fragen erinnert, ohne die eine so großzügige und planmäßig angelegte Abwehraktion des Reiches, der Länder und der Kommunen gegen die derzeitige Wirtschaftskatastrophe sicherlich unmöglich wäre. Auf alle Zweige des Staates und der Wirtschaft hat die deutsche Arbeiterchaft heute einen beachtlichen, wenn auch noch nicht ausreichenden Einfluss. Er wäre sicherlich um ein Bedeutendes größer, wenn sämtliche Arbeiter von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt wären und dieser ihre volle aktive Mitarbeit und Unterstützung gewährten würden. (Schluß folgt.) J. S.

## Aufgaben einer sozialen Wohnungspolitik

Vortrag des Ministers Hirtfelder auf dem Dortmunder Gewerkschaftskongress

II.

Lassen Sie mich nun in knappen Umrissen, gleichsam stichwortartig, diese neuen Grundlagen schildern, auf denen die Wohnungsbeschaffung und die staatliche Wohnungsfürsorge gegenwärtig ruhen.

Um mit dem Nächsten zu beginnen, womit sich jeder Baukünstler, noch ehe er sein Vorhaben ins Werk setzt, zu beschäftigen hat: die Beschaffung des Baulandes. Es ist Ihnen bekannt, daß vor dem Kriege alle wohnungsreformatorischen Bestrebungen, insbesondere die Bemühungen, den Flachbau in größerem Umfang einzubürgern und die Wohnungsverhältnisse durch Errichtung von

hinaus wirksamere Handhaben zu einer Beeinflussung und Regulierung der Bodenpreise bieten. Aber auch die Gemeinden und Gemeindeverbände müssen in Zukunft der Entwicklung der Bodenpreise wieder eine viel größere Beachtung schenken.

Was nun zweitens

### die Frage der Finanzierung

betrifft, so läßt sich die entscheidende Bedeutung dieser Frage am treffendsten dadurch kennzeichnen, daß man sagt: die Wohnungsfrage ist heute in überwiegender Maße noch eine finanzielle Frage. Die herrschende Kreditnot, der immer noch bestehende Mangel an Kapital machen es zurzeit noch immer unmöglich, daß sich das Privatkapital in größerem Umfang dem Wohnungsbau zuwendet. Somit bleibt kein anderer Ausweg, als daß die Neubautätigkeit auch für die nächste Zukunft noch öffentlich unterstützt und gefördert wird.

Um die Bauvorhaben gewissermaßen schon in ihrer Entstehung zu fördern, werden den Baukünstlern sog. Zwischenkredite in bestimmter Höhe und natürlich auch nur gegen bestimmte Garantien gewährt, und zwar durch besondere Institute, die Preussische Landespfandbriefanstalt sowie andere Kreditanstalten und Banken. In großem Umfang werden Zwischenkredite auch von den provinzialen Wohnungsfürsorgegesellschaften gewährt, und zwar als Vorstoß auf die staatliche Hauszinssteuerhypothek.

Was nun den eigentlichen Realkredit, die Beschaffung erster Hypotheken betrifft, so kommen dafür in Betracht einmal die eigentlichen Pfandbriefinstitute, das sind diejenigen Anstalten und Banken, die sich die Verleihungsmittel durch Verkauf ihrer Pfandbriefe besorgen. Zum andern andere öffentliche und private Institute, zu denen vornehmlich zählen die öffentlichen Sparkassen und Landesversicherungsanstalt für Angestellte, daneben auch private Versicherungsgesellschaften, Stiftungen, Genossenschaften und Pensionskassen. Das Ministerium für Volkswohlfahrt, als Aufsichtsbehörde über die Hypothekenbanken und städtischen Realkreditanstalten, hat es sich jederzeit angelegen sein lassen, auf eine

### Verbürgung des Realkredits

Einzuwirken. Und es darf von dieser Stelle aus mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Hypothekenbanken diesen Bestrebungen ein bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt haben. Trotzdem ist der Realkredit, der den Schuldner belastet, heute, im Vergleich mit den Friedensjahren, immerhin noch sehr hoch. Er bewegt sich zwischen 9,5 und 10,5 v. H., zeigt aber im Vergleich zu den Vorjahren immerhin schon eine abnehmende Tendenz. In diesem Zusammenhang darf auch darauf verwiesen werden, daß das Reich schon einen Kredit von 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hat, der in Form von Zwischenkrediten und später erster Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues gewährt werden soll.

Entscheidenden und ausschlaggebenden Anteil an der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues hat aber die sog.

### Hauszinssteuerhypothek

ein Begriff, mit dem diejenigen Mittel bezeichnet werden, die aus öffentlicher Hand, und zwar aus dem Aufkommen der sog. Hauszinssteuer für die Förderung des Wohnungs-

### Kleinhäusern mit Garten

wirksam zu verbessern, daran geachtet sind, daß geeignetes Bauland zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung stand. Unter dem Einfluss der Terrainspekulation stiegen die Grundstückspreise auch in den Außenbezirken derart in die Höhe, daß sich die Errichtung von Kleinhäusern verbot, und eine gesteigerte Ausnutzung des Baulandes sowohl in der Fläche wie in der Höhe, d. h. die Errichtung von Viehhäusern im Stockwerkbau, unermesslich wurde. Die bekannte

### Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot

die unmittelbar nach dem Umsturz von der Reichsregierung erlassen wurde, hat nun der Bezirks-Wohnungskommisaren u. a. auch die Vollmacht gegeben, geeignetes Wohnungs- und Siedlungsland, nötigenfalls durch Enteignung, zu beschaffen und zwar durch Enteignung zu angemessenem Preis. Diese bedeutungsvolle Verordnung hat es in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht, für die Anlage von Kleinsiedlungen geeignetes Land in passender Lage und zu angemessenen Preisen zu beschaffen, und gerade hier, im Bereich des Ruhr-Siedlungsverbandes, hat die Behebungsverordnung in vielen Fällen jenseitig gewirkt. Aber auch sonst hat allein schon der Hinweis auf das Bestehen dieser Verordnung und der mit ihr begründeten Befugnisse ausgereicht, um eine Verabschießung der Bodenpreise und eine freiwillige Abgabe von Bauland zu erwirken und die Errichtung gesunder Wohnungen in Flächbauweise zu ermöglichen. Auch die Befugnisse zur Herabsetzung von Bauland sowie die Bestimmungen des Reichsheimstättengesetzes bieten wichtige Möglichkeiten. Einfluß auf die Gestaltung der Bodenpreise zu nehmen. Den Gemeinden ist ferner in der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. Juni 1919 eine weitgehende Handhabe geboten, die Grundstückspreise regulierend zu beeinflussen und durch eine weitwichtige Bodenpolitik eine Verbesserung der städtischen Wohnungsverhältnisse anzubahnen. Ich weise nachdrücklich auf diese vielfachen Möglichkeiten hin, da die häufig von Interessentenkreisen vertretene und geäußerte Auffassung, daß der Bodenpreis heute bei den Produktionskosten der Wohnungsherstellung keine wesentliche Rolle mehr spiele, keineswegs den Tatsachen entspricht. Die Verhältnisse liegen vielmehr so, daß die Grundstückspreise in der letzten Zeit wieder eine steigende Tendenz zeigen, daß sie mehrfach sogar die Friedenssätze erreicht oder gar überstiegen haben. Es schweben daher auch Erwägungen, in den Entwurf zu einem Städtebaugesetz Bestimmungen aufzunehmen, die über die bereits erwähnten gesellschaftlichen Möglichkeiten

haus gewährt werden. Ohne auf das Verfahren und die Einzelheiten näher einzugehen, möchte ich nur hervorheben, daß die öffentlichen Mittel, die in Form sog. Hauszinsfeuerhypotheken gegeben werden, aus schließlich für Kleinwohnungen gewährt werden, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten, wobei vorzugsweise Berücksichtigung finden diejenigen Bauvorhaben, die in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Gartenland geplant sind. Bei Bauvorhaben für minderbemittelte, kinderreiche Familien sowie für Kriegsbeschädigte kann außer der Hauszinsfeuerhypothek noch eine Zusagehypothek gewährt werden, um die Finanzierung zu erleichtern.

Daß im übrigen auch heute keine Häuser verschenkt werden können, und daß niemand bauen kann, wenn er nicht auch aus eigenen Ersparnissen Mittel für den Hausbau bereit hat, versteht sich von selbst.

Um nun auch einige Worte über

**die Technik der Wohnungsherstellung**

zu sagen, so sei vor allem hervorgehoben, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Städtebaugesetzes, dessen Entwurf im Ministerium für Volkswohlfahrt aufgestellt worden ist, auch der Wohnungs- und Siedlungsbauplan auf eine neue Grundlage gestellt wird. Das Gesetz schafft den Gemeinden ein Rechtsmittel zu einer einheitlichen und ordnungsmäßigen Aufschiebung ihres Gemeindegebietes und gibt ihnen vor allem mit der Einführung der sogenannten Flächenaufteilungspläne eine wirksame gesetzliche Handhabe, um das Land denjenigen Zwecken, die es im Interesse einer gesunden Entwicklung der Wohnzentren zu erfüllen hat, nicht nur zuzuführen, sondern auch dauernd seiner Zweckbestimmung zu erhalten, so daß eine spekulative Verwertung ausgeschlossen bleibt. Damit ist nicht nur für die Bereitstellung des Wohnbodens, sondern, wie zu hoffen ist, auch für die Gestaltung und Regulierung der Bodenpreise ein entscheidender Fortschritt erzielt. Auf die weiteren Bestimmungen des Gesetzesvertrags, die auf eine Verbesserung der Plangestaltung und damit der Wohnverhältnisse abzielen, vermag ich in diesem Zusammenhang nicht näher einzugehen. Hervorheben aber möchte ich, daß in dem Gesetz auch die Verleihung von Vollmachten vorgesehen ist, um über die zufälligen politischen Grenzen der Gemeinden hinaus eine Planung im Großen zu betreiben und für zusammenhängende Wirtschaftszonen einheitliche Siedlungspläne aufzustellen, die die künftige Bebauung derart regeln, daß den vielfältigen Zwecken der Wohnung, der Arbeit, des Verkehrs und der Erholung geeignete Gelände in genügendem Ausmaß vorbehalten werden.

Wirtschaftliche Fragen spielen heute auch bei der

**Technik der Plangestaltung**

überall die entscheidende Rolle. Allein schon die gesteigerte Sanftkosten machen es zur unabweisbaren Notwendigkeit, alles daran zu setzen, durch parzames Bauen, durch rationelle Technik, den Kostenaufwand soweit als möglich herabzumindern. Bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne kann auf solche Kostensenkungsmaßnahmen hingewirkt werden, wenn die Anlage überflüssiger und unnötig breiter Straßen vermieden, wenn von vornherein grundsätzlich zwischen Wohn- und Verkehrsstraßen unterschieden wird. Während die breiten Verkehrsstraßen gemäß ihrer höheren Inanspruchnahme einen starken Unterbau erfordern, können die schmaleren Wohnstraßen leicht und einfach befestigt werden, was wesentlich zur Verringerung der Straßenkosten und damit auch der Kosten des Wohnbodens beiträgt. Um die Aufschiebungskosten weiter herabzusetzen, wird überdies soweit als möglich auch auf eine Vereinfachung der Leitungsanlage durch Zusammenlegung der Hausanschlüsse usw. Bedacht zu nehmen sein.

Wie bei der Aufteilung des Baulandes, spricht auch bei der Planung und Anlage der Wohnungen, bei der

**Gestaltung der Wohnungsgrundrisse,**

die Verpflichtung zur Sparsamkeit und der Zwang, die Baukosten in möglichst engen Grenzen zu halten, das entscheidende Wort. Dieser Zwang bringt es mit sich, daß das Ausmaß der Räume beschränkt und daß die neuen Wohnungen in ihrer Ausstattung so einfach als möglich gehalten werden.

Diese Lehren sind übrigens auch dadurch gerechtfertigt, daß die meisten Haushaltungen sich zu weitgehenden Einschränkungen gezwungen sehen und besonders junge Haushalte sich heute mit einem äußerst bescheiden Inventar an Möbeln behelfen müssen. Diese Enthaltsamkeit und die Einschränkungen im Ausmaß und in der Ausstattung der Wohnung brauchen aber durchaus nicht auf Kosten der Wohnlichkeit zu gehen. Eine sorgfältige Durchbildung der Grundrisse wird auch in einer verhältnismäßig beschränkten Kleinwohnung eine bequeme und einfache Handhabung des Haushalts gewährleisten, so daß auch im Kleinhäus die Wohnlichkeit gewahrt bleibt.

**Was schließlich**

**die Frage der Hausform**

angeht, so möchte ich an dieser Stelle wieder und mit aller Entschiedenheit aussprechen, daß für die Schaffung von Kleinwohnungen das Kleinhäus — entweder in halboffener Bauweise als Doppel- und Gruppenhaus, oder in geschlossener Bauweise als Reihenhäus ausgeführt — in hohem Maße und gesundheitlicher, aber auch in ethischer und kultureller Beziehung dem Geopfer, dem Reichtum, dem Wohlstand, vorzuziehen bleibt. Diesem steht das sogenannte Mittelhaus, das Dreieckshaus mit höchstens 6 Wohnungen, das als ein neuer Haustyp nach dem Krieg mit weitgehenden baulichen Neuerungen versehen wurde, gegenüber dem alten Reihenhäus, vor allem in der völlig unzureichenden Form der überlebten Mietkaserne, schon eine wesentliche Verbesserung dar. Und dieser neue und gesundheitlich einwandfreie Haustyp wird auch in vielen

Fällen, namentlich in großstädtischen Verhältnissen, nicht zu entbehren sein. Über selbst diesem Haustyp gegenüber weist das Kleinhäus mit Gartenland noch so viele Vorteile in sozialer und bevölkerungspolitischer Hinsicht auf, daß es schließlich als

**die Idealform im Kleinwohnungsbau**

bezeichnet werden muß. Beim Kleinhäus stehen Wohnung und Garten in unmittelbarer Verbindung. Und allein diese Eigenschaft, die dem Bewohner die Möglichkeit gibt, durch dauernde und tätige Berührung mit der Natur die Kräfte des Körpers und der Seele zu erneuern, ist ein unschätzbare Wert für die Hebung der Volksgesundheit. Im Kleinhäus können die Kinder frei im Garten aufwachen, ein Umstand, der vom günstigsten Einfluß auf den Gesundheitszustand des Nachwuchses ist, auf dem die Zukunft unseres Landes beruht. Und wenn ich mich hier erneut und mit aller Entschiedenheit zum Kleinhäusbau bekenne, so geschieht es nicht zuletzt auch in der staatsbürgerlichen Erkenntnis, daß die innige Verbindung mit der heimatischen Scholle stets auch das Heimatgefühl und damit das Staatsgefühl und die Vaterlandsliebe stärkt und belebt. Eine Erkenntnis, aus der die Wohnungs- und Siedlungspolitik der Vorkriegszeit, sehr zum Schaden unseres Volkes, leider nicht die notwendigen praktischen Folgerungen gezogen hat. Wir dürfen es in dieser Hinsicht als einen besonders glücklichen Umstand begrüßen, daß die staatliche Wohnungsfürsorge heute durch die Gewährung von öffentlichen Beihilfen für den Wohnungsbau, in die Lage gesetzt ist, auch auf die Gestaltung der Hausformen und des Wohnwesens Einfluß zu üben und die Einbürgerung und Verbreitung des Kleinhäuses tatkräftig zu fördern.

Fragen wie nun,

**in wessen Händen die Wohnungsversorgung heute liegt,**

so sehen wir, daß auch hier gegenüber der Vorkriegszeit eine bemerkenswerte Veränderung vor sich gegangen ist. Vor dem Kriege wurde der größte Teil der Wohnungen durch die private Bautätigkeit gestellt, während ihr gegenüber die gemeinnützige Bautätigkeit nur einen bescheidenen Anteil an der Gesamtzahl der erstellten Wohnungen hatte, — einen Anteil, der im Durchschnitt etwa 4-5 v. H. betrug. Heute dagegen sind die gemeinnützigen Unternehmungen, die Bauvereine, die Bau- und Produktivgenossenschaften, die eigentlichen Träger der Wohnungserstellung geworden. Um die Arbeit dieser gemeinnützigen Unternehmungen zu erleichtern, um ihre Bauvorhaben in technischer und finanzieller Hinsicht zu fördern und sie insbesondere bei denjenigen Aufgaben zu unterstützen, deren Durchführung Mittel erfordern, die ihre eigene Kapitalkraft übersteigen, sind in Preußen für die einzelnen Provinzen

**provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaften**

ins Leben gerufen worden. An diesen Gesellschaften sind Staat und Kommunalverbände mit größeren Stammeinlagen beteiligt. Zu den Aufgaben dieser Gesellschaften gehört in erster Linie die Förderung des Kleinwohnungsbauens und des Siedlungswezens durch Aufschiebung geeigneter Baulandes, durch Bereitstellung von Geldmitteln, ferner durch Ausarbeitung von Bauentwürfen und Kostenschätzungen sowie von Typen, dazu die Beschaffung preiswerter Baustoffe durch Vermittlung gemeinsamer Bezüge und Lieferung im Großen. In der Erfüllung dieser Aufgaben haben die Wohnungsfürsorgegesellschaften eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, die neben den gemeinnützigen Bauvereinigungen und kleinen Gemeinden vor allem auch den

**Einzelstählern**

zugute gekommen ist. Der praktische Erfolg dieser Wirksamkeit drückt sich zahlenmäßig darin aus, daß in dem vergangenen Jahre 1925 durch Mit Hilfe der Wohnungsfürsorgegesellschaften in Preußen rund 19 000 Wohnungen geschaffen worden sind. Die Bedeutung dieser Institutionen für die Förderung des Wohnungsbaues zeigt sich ferner darin, daß der Anteil der Wohnungsfürsorgegesellschaften an der Wohnungsherstellung, z. B. in der Provinz Ostpreußen und in der Grenzmark etwa 58 v. H., in der Provinz Schleswig-Holstein und Oberpommern nahezu ein Drittel der Gesamtproduktion betrug.

Daß demgegenüber aber auch

**die private Bautätigkeit**

leineswegs, wie oft und sehr zu Unrecht behauptet wird, heute gänzlich aus der Wohnungsproduktion ausgeschaltet ist, daß vielmehr auch sie einen regen und, wie sich ersichtlicherweise für das vergangene Baujahr feststellen ließ, rändig steigenden Anteil an der Wohnungserstellung hat, geht daraus hervor, daß von den rund 81 000 Kleinwohnungen, die in Preußen in der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 1. Oktober 1925 fertiggestellt wurden, etwa 18 000, d. h. also nahezu ein Viertel, von der privaten Bautätigkeit ohne jede Unterstützung mit öffentlichen Mitteln erstellt worden sind.

Meine Damen und Herren! Die angeführte Zahl von 81 000 Wohnungen, die das Ergebnis der Bautätigkeit des vergangenen Jahres darstellt, bleibt hinter der durchschnittlichen Jahresproduktion der Vorkriegszeit, die in Preußen etwa 150 000 Wohnungen betrug, um etwa 50 v. H. zurück. Tropdem darf dieses Ergebnis, angesichts der großen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen der Wohnungsbau noch immer zu kämpfen hat, angesichts vor allem aber der gedrückten Gesamtlage, in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, auch zahlenmäßig als außerordentlich günstig angesehen werden, so daß wir, wenn die Neubautätigkeit in gleichem Maße zunimmt, die Hoffnung haben dürfen, die Wohnungsnot, die uns als ein unheilvolles Erbe der Kriegszeit noch verbleiben ist, in absehbarer Zeit endgültig überwunden zu haben.

Die Anspannungen auf dem Gebiete des Wohnungswezens aber haben sich in den letzten Jahren so grundlegend gewandelt, daß sich auch nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt die Wohnungsnot und die Wohnungsfürsorge im wesentlichen in den Grundlinien bewegen wird und bewegen muß, die

ich Ihnen hier geschildert habe. Wenn künftig die Herrschaft der Terrainspekulation endgültig gebrochen, wenn der Begriff der Mietkaserne in Deutschland, das jahrelang den wenig ehrenvollen Namen gehabt hat,

**das klassische Land der Mietkaserne**

zu heißen, in Zukunft nicht mehr heimisch sein wird, wenn das Kleinhäus mehr und mehr an Boden gewinnt, wenn der gesetzliche Schutz wirtschaftlich schwacher Mieter auch künftig — nach Aufhebung der Zwangswirtschaft — als eine selbstverständliche Pflicht der öffentlichen Gewalten anerkannt und geübt werden wird — wie er übrigens schon in Friedenszeiten von keinem Geringeren als von dem ehemaligen preussischen Finanzminister von Miquel gefordert wurde — so verdanken wir diesen grundlegenden Umwälzung der Anschauungen, ihren raschen Durchbruch und ihre Autorisierung nicht zuletzt auch dem Druck der Wohnungsnot, der uns auf dem Gebiete des Wohnungswezens in manchen Dingen hat umlernen lassen.

Und in diesem Sinne, in diesem einzigen Sinne, wird ein kommendes Geschlecht bereinst viellecht sagen, daß — wie alle Not — auch die Wohnungsnot, die der Zeit nach dem Weltkrieg joviell Sorgen bereitet hat, und an deren endgültiger Überwindung wir gegenseitig noch mit allen Kräften arbeiten, auch ihr Gutes für unser Volk gehabt hat. (Lebh. Beifall.)

**II. Tagung**

**Des zentralen Schiedsgerichts**

Am 27. Mai trat unter dem Vorsitz des Herrn Senatspräsidenten a. D. Dr. Spiegelthal das zentrale Schiedsgericht zu seiner zweiten Tagung zusammen. In der ersten Tagung waren bekanntlich nur drei von den über zwanzig strittigen Angelegenheiten endgültig entschieden worden. Alle übrigen Streitfälle wurden damals zur nochmaligen Verhandlung an die bezirklichen Parteien zurückverwiesen. Eine Einigung ist in keinem einzigen Bezirk erzielt worden. So mußte nun das zentrale Schiedsgericht die endgültige Entscheidung treffen. Die Verhandlungen dauern bei Redaktionschluss noch fort. Die bis zum Sonntag gefällten Schiedssprüche gehen wir nachstehend wieder. Wie man sieht, hat sich das Schiedsgericht der allgemeinen Wohnbau-Politik nicht zu entziehen vermocht. Für große Reichsgebiete, vorab für Rheinland und Westfalen, sind Wohnbau-Regelungen ausgesprochen worden. Man „rettet“, wie immer, die Wirtschaft, indem man den Arbeitern die ohnehin geringe Lebensmöglichkeit noch weiter beschneidet. Ueberflüssig, zu sagen, daß bei dieser Art Gewerbe-„sanierung“ kein dauerhafter Wirtschaftsfriede möglich, vielmehr neue schwere Kämpfe die Folge sein müssen. Aber das war wohl nicht anders zu erwarten von einem Unternehmertum, dessen ganze Politik den Arbeitern gegenüber stets nur von dem Hier und Heute, nie von dem Dort und Morgen diktiert war. Die ergangenen Entscheidungen müssen fürs erste durchgeführt werden. Das Wohlwollen vom 13. Februar d. J. und die Konjunktur zwingen uns gleichermaßen dazu. Aber es werden auch wieder einmal andere Zeiten kommen. Dann wird dem Unternehmertum, dessen darf es berichtigt sein, mit dem gleichen Maße heimgemeßen werden, mit dem es heute ausmisst. Schaffen wir schon jetzt die Voraussetzungen dafür, indem wir die Machtmittel des Verbandes stärken.

**Schiedsspruch für Rheinland-Westfalen**

In den Wohngruppen Köln, Düsseldorf Stadt und Land, Reuß, Rindern-Glabach, Kreuzfeld, Herbingen, Bergisches Land, Erker Stadt und Land, Koblenz Stadt und Land, Bonn, Siegburg a) Neuwied und Andernach nach werden die Löhne um 2 v. H. in allen übrigen Bezirken um 5 v. H. gekürzt.

Sich hierbei ergebende Bruchteile vom Pfennigen sind beim Abzug nicht zu berücksichtigen.

Diese Regelung gilt vom 29. Mai 1926 an.

Berlin, den 27. Mai 1926.

**Schiedsspruch für den Rahebezirk**

Die Anträge der Parteien werden zurückgewiesen. Der Rektkreis St. Wendel wird in die Ortsklasse III eingegliedert.

Berlin, den 28. Mai 1926.

**Schiedsspruch für den Bezirk Sieg-Lahn**

Die Sache wird vertagt.

Berlin, den 28. Mai 1926.

**Schiedsspruch für Mitteldeutschland**

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe hat am 28. Mai 1926 über den gemeinsamen Antrag der bezirklichen Parteien für das Gebiet des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes vom 21. April 1926 verhandelt.

Die Parteien beantragten übereinstimmend in Abänderung der Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts vom 31. 3. 1926 über den Lohn der Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter einschließlich Steinträger neu zu entscheiden.

Herr L u s h e r erklärte auf Befragen, daß die Hementarbeiter entsprechend früherer Vereinbarung bzw. Übung einen Lohn erhalten hätten, der die Mitte hält zwischen dem Lohn der Maurer und dem der Bauhilfsarbeiter. Herr S t r o u z bestritt die Angabe des Herrn L u s h e r. Darauf hat das Schiedsgericht wie folgt entschieden:

Der Lohn der Bauhilfsarbeiter, Blagarbeiter, Tiefbauarbeiter einschließlich Stein- und Kalkträger pp. beträgt in

Lohngruppe I	0,95 M.
II	0,93 "
III	0,91 "
IV	0,89 "
V	0,83 "

Berlin, den 28. Mai 1926.

Schiedspruch für Bayern v. d. Rh.

Das zentrale Schiedsgericht legt seinen Spruch vom 29. März 1926 zu Ziffer 1 und 4 dahin aus, daß nach dem Willen des zentralen Schiedsgerichts der Lohn der Gruppe IV als Mittellohn aus dem Facharbeiter- und Hilfsarbeiterlohn zu errechnen ist.

Berlin, den 28. Mai 1926.

Schiedspruch für die Provinz Brandenburg

Die Löhne aller von den Firmen des Brandenburgischen Baugewerbeverbandes beschäftigten Arbeiterkategorien werden mit Wirkung ab 28. Mai 1926 in Lohnklasse (Lohngebiet) II um 2 Pfg., in Lohnklasse (Lohngebiet) III um 5 Pfg. ermäßigt!

Berlin, den 28. Mai 1926.

Schiedspruch für die Grenzmark Posen-Westpreußen

Die Löhne aller Arbeiterkategorien in Lohnklasse III werden mit Wirkung ab 28. Mai 1926 um 2 Pfg. ermäßigt.

Berlin, den 28. Mai 1926.

Bereinbarung für Württemberg

Vor dem zentralen Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe haben sich die Parteien am 29. Mai 1926 für das Gebiet der Arbeits- und Tarifgemeinschaft der Hoch-, Beton- und Tiefbauverbände in Württemberg nach Verhandlung wie folgt geeinigt:

Die Arbeitgeber verpflichten sich, den Maschinisten die nominellen früheren Löhne bis zur Neuregelung des Maschinistenlohnes im Bezirk zu zahlen und den Maschinisten, die am 29. Mai noch im württembergischen Baugewerbe beschäftigt waren, die Differenz nachzuzahlen.

Die Parteien verpflichten sich, die bezirkslichen Verhandlungen bis zum 5. Juni zu erledigen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll das zentrale Schiedsgericht binnen weiteren 8 Tagen, d. h. bis zum 12. Juni, endgültig entscheiden!

Für alle übrigen Gruppen, abgesehen von den Grampern und Oberbaulegern gelten die am 29. 4. 1926 ausdrücklich oder stillschweigend von den Parteien anerkannten Löhne.

Endlich einigten sich die Parteien dahin, daß über die Löhne der Gramper und Oberbauleger zunächst nochmals bezirkslich verhandelt werden soll. Diese Verhandlungen sollen bis zum 5. Juni erledigt sein. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll das zentrale Schiedsgericht binnen weiteren 8 Tagen, d. h. bis zum 13. Juni, endgültig hierüber entscheiden.

Berlin, den 29. Mai 1926.

Beschlüsse des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften

III.

Die Sozialministerien

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands fordert in Reich und Ländern die Erhaltung der Ministerien, die zur Bearbeitung der sozialen Fragen und des Wohlfahrtswesens geschaffen wurden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als nicht bestritten werden kann, daß die pflichtige Behandlung der genannten Arbeitsgebiete und der Fürsorge bedürftigen Menschen eine absolute Staatsnotwendigkeit ist. Die auch vom Kongress als dringlich anerkannte Minderung der Verwaltungsausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden kann viel wirkungsvoller erfolgen, wenn überzählige und nebeneinander arbeitende Behörden beseitigt, die zu zahlreichen hohen Beamtenstellen vermindert werden und mit überflüssigem bürokratischem Formalismus ausgeräumt wird.

Der Kongress erwartet von den parlamentarischen Vertretern der christlichen Arbeiterschaft, daß sie im Sinne dieser Forderung handeln.

Betriebsrätewesen

Gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung des Betriebsrätegesetzes fordert der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften eine tatkräftige sachliche Mitarbeit aller Glieder der Bewegung zur Durchführung dieses Gesetzes, dessen Sinn und Inhalt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ehrliche Zusammenarbeit fordert. Neben den notwendigen organisatorischen Verbesserungen des Gesetzes ist ein erhöhtes Augenmerk auf alle Bestrebungen zu richten, die die Bildung von Betriebsräten zu verhindern suchen und den durch das Gesetz gewährleisteten Entlassungsschutz unwirksam machen wollen. Der Kongress wünscht eine Verbesserung des Entlassungsschutzes für solche Arbeitnehmer, die mehrere Jahre auf einer Arbeitsstelle tätig sind. Der Entlassungsschutz ist auf alle Arbeitnehmer in Betrieben mit gesetzlicher Betriebsvertretung auszuweiten.

Knappschaftsversicherung

Angeichts der schweren, gefährlichen und aufreibenden Arbeit der Bergarbeiter erwartet der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften, daß die Knappschaftsversicherung den berechtigten Wünschen der Versicherten entsprechend ausgebaut wird.

Am 5. Juni 1926 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Die dringend notwendige Wiedereinführung der Familienhilfe darf nicht auf Kosten der Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen erfolgen. Neben einer ausreichenden Familienhilfe müssen den berufsunfähigen Bergarbeitern und den Hinterbliebenen Verstorbener ausreichende Pensionen gesichert werden.

Inbesondere erachtet der Kongress auf Grund der langjährigen, für die Versicherten so schmerzlichen Erfahrungen, einen größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Knappschaft, durch eine Erweiterung ihres Mitbestimmungsrechtes für dringend erforderlich. Von der Reichsregierung und dem Reichstage erwartet der Kongress bestimmt, daß sie diesen Wünschen der Bergarbeiter Rechnung tragen. Die Abgeordneten und Freunde der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich mit aller Kraft im Sinne dieser Entschlüsse für die Durchführung der berechtigten und notwendigen Forderungen der Versicherten einzusetzen.

Versorgung der Kriegssopfer

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften anerkennt die rechtliche und moralische Pflicht des deutschen Volkes, die Kriegssopfer vor dem Hinabstürzen ins Elend zu bewahren. Seit dem Eijener Kongress sind eine Reihe begrüßenswerter Gesetzesänderungen vorgenommen worden.

Der Kongress weist daher Regierung und Volksvertretung auf die Notwendigkeit der Schaffung ausreichender Versorgungs- und Fürsorgemaßnahmen für die Kriegssopfer und ihre Angehörigen hin. Er hält insbesondere einen verstärkten Arbeitsschutz der Schwerbeschädigten und insbesondere vermehrte Hebernahme der Schwerbeschädigten in den öffentlichen Dienst für notwendig.

Um die Hinterbliebenen ihrer Familie und den Kindern zu erhalten, erscheint die Gewährung des gesetzlichen Anspruchs auf Heilbehandlung für Hinterbliebene als unumgängliche Notwendigkeit.

Die in den Parlamenten, im Reich, in den Ländern und den Gemeinden tätigen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden gebeten, ihr Augenmerk auch künftig auf die Belange der Kriegssopfer zu lenken und im Benehmen mit den uns nächststehenden Verbänden für die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Kriegssopfer einzutreten.

Bei Abschluß von Tarifverträgen ist auf Einfügung ausreichender Schutzbestimmungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nötigenfalls besonders Bedacht zu nehmen.

Kriegsbeschädigten-Organisation

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften empfiehlt allen Mitgliedern der Bewegung die Förderung des „Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener“. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener wurde seinerzeit von den christlichen Gewerkschaften mit gegründet; er hat sich in jahrelanger erfolgreicher Arbeit für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bewährt. Gleichzeitig bringt der Kongress zum Ausdruck, daß es sich mit den Grundätzen der Gewerkschaften nicht verträgt, wenn Mitglieder der christlichen Gewerkschaften einer kommunistischen, sozialistischen oder einer von der Leitung der Bewegung nicht empfohlenen Organisation der Kriegssopfer angehören. Die Mitgliedschaft bei dem parteipolitisch und konfessionell neutralen Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, dem die meisten der christlichen Gewerkschaften angehörenden Kriegsbeschädigten bereits angeschlossen sind, kann dagegen erworben werden.

Konkurrenzordnung und Lohnforderungen

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Vorstand des Gesamtverbandes bei den gesetzgebenden Körperschaften dringlich dahin zu wirken, daß in die Konkurrenzordnung alsbald eine zwingende Bestimmung über eine vorzugsweise schnelle Erledigung der Forderungen aus Löhnen und Gehältern aufgenommen wird.

Zusammenwirken von Gewerkschaften und konfessionellen Ständebereinen

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält ein intimes Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter- und Ständebereinen, insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswesens für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Ständebereinsbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Arbeiter- und Ständebereinen erwartet der Kongress, daß sie engste Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften suchen und denselben ihre Mitglieder zuführen.

Allgemeine Rundschau

Was wollen die Unternehmer?

Das Meer der Unorganisierten ist wieder recht hart geworden, schlaffe Gewerkschaftler murren über die Höhe der Gewerkschaftsbeiträge. Mit Freude stellt es das Unternehmertum fest. Und da mit dem Anwachsen der gewerkschaftsmüden und gewerkschaftsdrohenden Stimmungen sein Hoffen steigt, wird sein Forderer immer dreister. Bereits glaubt es den Generalkongress auf die sozialen Rechte und Erregenschaften der Arbeiter wegen

zu können. Man lese folgende Entschlüsse, die auf dem kürzlich in Bad Kösen abgehaltenen 20. Generalversammlung des Deutschen Industrie- und Handwerksverbandes einstimmig angenommen wurde:

„Die Lage der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit ist besorgniserregend. Die Ursachen liegen nicht lediglich in den Kriegsfolgen und in den schwierigen außenpolitischen Verhältnissen. Neben dem Raubbau der Steuergehalte trägt vor allem die Arbeitsgesetzgebung der Nachkriegszeit mit Schuld an dem Niedergange, der sich beim Weiterbestehen dieser Gehege noch verschlimmern und zu unhaltbaren Zuständen führen wird. Die Zukunft der deutschen Industrie liegt in dem Problem beschloffen, daß es gelingt, den größten wirtschaftlichen Erfolg mit dem geringsten Verlust an Zeit und Arbeit, also mit dem geringsten Leerlauf, herauszuholen. Dieses Problem fordert auch, daß die zwecklose Geschäftigkeit, wie sie aus den Kriegs- und Nachkriegsgezeiten auf arbeitsrechtlichem Gebiete erwächst, rücksichtslos aus dem Wirtschaftsleben entfernt werde.“

Die Generalversammlung des über 10 000 Industriebetriebe umfassenden Deutschen Industrie- und Handwerksverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, soweit diese die Möglichkeit von Zwangsstarifverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten, ebenso der Schlichtungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in ungünstigster Weise beeinflussen.“

Diese brutalen Forderungen bedürfen keines Kommentars. Sämmern wir sie den Unorganisierten ins Bewußtsein.

Zum englischen Bergarbeiterstreik

Der in England ausgebrochene Bergarbeiterstreik wird von der Öffentlichkeit teilweise falsch beurteilt. Manche Kreise glauben, er sei von politischen Motiven diktiert. Die eigentlichen Drahtzieher sitzen in Moskau. Diese Auffassung beruht auf einer völligen Verkennung der englischen Gewerkschaften, deren Leitung viel zu nüchtern denkt, als daß sie sich vom Klassenkämpferischen marxistischen Doktrinarismus, geschweige denn vom kommunistischen Internationalismus beeinflussen ließe. Man vergegenwärtige sich, was der Vertreter der englischen Arbeiterschaft Church auf dem Dortmund Kongress der christlichen Gewerkschaften sagte. Die englische Arbeiterbewegung sei nie marxistisch gewesen. Daß sie in ihren Grundprinzipien durchaus christlich sei, wäre so selbstverständlich, daß es gar nicht ausgesprochen zu werden brauche. Man denke weiter daran, daß die Streikleitung, die von Moskau angebotene finanzielle Hilfe zurückwies, indem sie den von dort überlieferten Scheck zurückschickte. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Kommunisten alles daransetzen werden, den Streik für ihre politischen Zwecke auszunutzen. Dabei stoßen sie jedoch auf den geschlossenen Widerstand der englischen Arbeiterführer.

Der Streik ist demnach ein rein wirtschaftlicher Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern. Er geht um die Erhaltung der bisherigen Arbeitszeit und Löhne. Insofern dürften die englischen Bergarbeiter der vollsten Sympathie auch der deutschen christlichen Arbeiterschaft gewiß sein. Ein Sympathiegramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes brachte dieselbe zum Ausdruck. Außerdem haben die christlichen Bergarbeiter die gemeinsame Erklärung der deutschen Bergarbeiterverbände mit verfaßt und unterschrieben.

Im Augenblick ist noch nicht zu übersehen, wie das gigantische Ringen auslaufen wird. Mag es nun kommen wie es will, der Kampf ist dann auf keinen Fall vergebens gewesen, wenn man nun endlich eine internationale Regelung der Kohlenfrage auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung der einzelnen Länder ernstlich anstrebt. Die Bergbaufrage ist international. Und bei der engen Verbundenheit der nationalen Wirtschaften kann es keinem Lande auf die Dauer gut gehen, wenn es einem schlecht geht. Das dadurch hervorgerufene Mißverhältnis zwischen Preishöhe und Verbrauchskraft wird auch national so wenig wie durch niedrige Löhne und erhöhte Arbeitszeit durch die von England betriebene Subsidienwirtschaft behoben, die die Lahmlegung des deutschen Bergbaues zum Ziele hatte. Daher ist ein internationales Übereinkommen in der Kohlenfrage zwingende Notwendigkeit.

Die Preisterroristen

Schokolade gehört nicht zu den notwendigen Nahrungsmitteln. Aber sie teilt mit ihnen das Geschick, daß ihr Preis unter den Händen der Zwischenhändler unheimlich anschwillt. Wehe dem Kleinhändler, der sich mit einem normalen Aufschlag zufrieden gibt. Dem wird bestimmt durch die Interessengemeinschaft der Händler und Fabrikanten der Verkauf entzogen.

In einem Rundschreiben entwirft sich die „Ibela“ (eine Organisation der Kaffee- und Schokoladenfabriken) darüber, daß irgendwo ein Händler Schokolade, die er mit 90 Pfennig abgeben sollte, für 70 Pfennig verkauft habe. Das gefiel den übrigen Händlern nicht. Und so begab sich der Vorsitzende des Kleinhändlervereins mit dem Vertreter des Fabrikanten zu dem unangenehmen „Sünder“ und verlangte von ihm, daß er den vorgeschriebenen Preis innehalte. Der erklärte, daß er die Schokolade zu 68 Pfennig eingekauft habe und mit der Gewianspanne von 12 Pfennig sehr wohl auskomme, also keine Ursache hätte, den verlangten Aufschlag zu nehmen. Die Folge davon war eine Lieferperre. Erzwungenermaßen mußte sich der Staatsanwalt ein und verurteilte den Vorsitzenden des Kleinhändlervereins und den Vertreter des Fabrikanten wegen Verleitung zum Verkauf zu Gefängnis und empfindlicher Geldstrafe. Besser schon wäre es, man würde von Gesetzes wegen das ganze preistreibende System der Preisturlelle unmöglich machen. Und wenn die „Ibela“ sagt, daß der normale Klein-

handel mit einem Nutzen von 20 v. G. nicht auszukommen vermöge, so wird sie dafür keine stichhaltigen Beweise anführen können, oder nur den einen, daß wir eben viel zu viele Händler haben. Hier muß halt stark abgebaut werden. Dann gehen auch die Preise herunter.

### Gesamtbewegung

#### Aus der kath. Arbeitervereinsbewegung im Osten

Der Breslauer Diözesanverband kath. Arbeiter- und Männervereine, welcher am 1. Juni auf sein zweijähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt vor kurzem in Breslau seinen zweiten Verbandstag ab.

Aus dem Geschäftsbericht, den der Verbandssekretär Daumann erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verband 152 Vereine mit 15 733 Mitgliedern zählt. Die Verbandszeitung „Die Arbeit“ erscheint in einer Auflage von 13 000 und ist in 95 Vereinen obligatorisch eingeführt. Außer den Bezirkskonferenzen fanden drei besondere Konferenzen mit den kath. Gewerkschaftssekretären statt; an einer derselben nahm auch Koll. Stegerwald teil. Diese beschäftigten sich mit der Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Vereinen.

Ueber das Thema: „Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstande“ sprach Landessekretär Dr. Reize, während Reichstagsabg. Dr. Brüning über „Arbeiter und Politik“ sprach.

Nach Annahme einer Entschliessung zu den Siedlungsplänen der Regierung in Ostdeutschland wurden die neuen Verbandsstatuten angenommen und der Vorstand gewählt.

Das Verbandsgebiet ist in 12 Bezirke eingeteilt, und zwar: Berlin, Neuthen, Breslau, Frankenstein-Wünstberg, Glatz, Görlitz, Leobischütz, Liegnitz, Keiße, Oppeln, Sagan und Waldenburg. Mit dem baldigen Zutritt weiterer Vereine ist zu rechnen. Die kath. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden mitarbeiten, daß die bestehenden Vereine weiter ausgebaut und neue gegründet werden.

Nähere Auskunft durch Verbandssekretär Daumann, Breslau I, Antonienstr. 26 (Fernspr. 1357).

### Aus dem Verbandsleben

**Verwaltungsstelle Oelsitz.** Die Verwaltungsstelle hielt am 13. Mai im Gewerkschaftshaus ihre diesjährige Generalversammlung ab, zu der 27 Ortsgruppen ihre Delegierten entsandt hatten. Vom Hauptvorstand war Koll. Schmidt anwesend.

Der Geschäftsbericht erstattete Koll. Heidrich. Dieser wies zunächst auf die Lage der Arbeiterschaft in den letzten Jahren und besonders im letzten Jahr mit seiner großen Arbeitslosigkeit hin. Es sei eine zwingende Notwendigkeit, daß alle noch Arbeitsstehenden sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenschließen, um später auf die politische Gestaltung der Dinge Einfluß zu gewinnen. Redner schilderte die Einstellung der Industrie, insbesondere der Textilindustrie, zur Beschäftigung der Lohnverhältnisse. Trotz tariflicher Vereinbarungen werde nichts unternommen, um die ohnehin hohen Löhne noch niedriger zu drücken. Auch Inflation stellt man Bauarbeiter, die 20 Prozent unter dem tarifmäßigen Lohn arbeiten, dafür will man die Materialpreise um 25 Prozent ermäßigen. Auf Kosten der Arbeiterschaft will man also zu verbilligten Wohnungen kommen. Obgleich die Arbeiterverhältnisse außerordentlich schlecht sind, haben sich bis jetzt noch keine Bauarbeiter gebildet, die unter Tariflohn arbeiten wollen.

Trotz der geringen Sanftmütigkeit ist die Mitgliederentwicklung als befriedigend zu bezeichnen. Vom 1. Quartal 1925 bis zum 1. Quartal 1926 liegt die Mitgliederzahl um 20 Prozent. Sie würde noch weiter steigen, wenn Arbeitsmöglichkeit vorhanden wäre. Die Arbeitslosigkeit beträgt heute in der Verwaltungsstelle noch 44 Prozent. Unbefriedigend ist die Beitragsleistung, was sich durch die große Arbeitslosigkeit erklärt.

Das Bundesdelegiertenwesen ist ein besonders großes Hind. Es geben sich zu wenig Kollegen für diesen Posten her, obgleich er eine wichtige Vorbereitung für die Vorwärts- und Aufsichtswahl des Verbandes ist. Hier muß unbedingt mehr Latente und Sekundärwelt an den Tag gelegt werden.

Verhandlungen fanden vom 1. 10. 1925 bis 1. 5. 1926 77 statt, außerdem 6 Verhandlungen, 7 Sitzungen bei der Regierung, 8 Verhandlungen mit Arbeitgeber und 12 Sitzungen im Aussch. und d. G. B. Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht waren im letzten Halbjahr 23 durchzuführen, die eine Gesamtsumme von 254,97 Mark für die Kollegen brachten. Der dem Arbeitsgericht waren drei Klagen anzutragen. Schriftsätze wurden 26 angefertigt. In die Ortsgruppen gingen 153 Briefe, 159 Karten, 646 Drucksachen.

Die Beschlüsse für die Weiterentwicklung sind günstig. Wenn ein jeder unserer Kollegen sein Teil dazu beiträgt, kommt uns der Zukunft nicht zu bangen, trotz höchstem Kampf der Arbeitgeber.

Zu den Verhandlungen wurden einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender: Heideich, Karl; 2. Vorsitzender: Kramich, Josef; 1. Schriftführer: Dohle, Anton; 2. Schriftführer: Gysow, Ludwig. Kassenschriftführer: Haffar, Franz, Lazar Josef und Schneider, Heinrich.

Ueber den 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften und unsere Partei Verhandlung referierte Kollege Schmidt. Eingehend ging er auf den Sinn und den Zweck solcher Tagungen ein. Einmalige Referate und Beschlüsse des Kongresses haben die Zustimmung der Kollegen, durch den Bericht vom Schwabtag. Besonders wichtig fanden die Ausführungen über den Bauarbeiterkampf und die Erwerbslosenfürsorge. Durch die Vorträge

des Kollegen Schmidt in den Versammlungen, die der Konferenz vorausgingen, ist unsere Bewegung innerlich gestärkt worden und auch bereits ein größerer Zugang in der Mitgliederentwicklung zu verzeichnen. Die Aussprache über alle Punkte war sachlich und zeigte von dem ernststen Willen der Delegierten, die Position unseres Verbandes hier in Oberschlesien weiter zu stärken. Und nun auf zur Tat!

**Verwaltungsstelle Wrosl.** Die Unternehmer der Bauhandwerkerinnung Wrosl haben mit der Begründung, die sozialen Lasten zu vermindern, eine eigene Krankenkasse errichtet, welche am 1. Mai bereits in Kraft getreten ist. Ob der angegebene Zweck erreicht wird, ist sehr zweifelhaft, denn die Beiträge der hiesigen Krankenkasse betragen nur 5 Prozent bei guten Leistungen, so daß an eine weitere Verabfolgung ohne Verminderung der Leistung gar nicht gedacht werden kann. Wir glauben, der Herdeseufz der Gründung wird recht bald zum Vorschein kommen. Der Kasse gehören 14 Unternehmer an mit zurzeit 260 Versicherten, so daß dieselbe kaum lebensfähig erscheint.

Ausdruck und Vorstand werden von unserer Organisation allein gestellt, weil keine andere Liste eingereicht wurde. Es wird an unseren Kollegen liegen, das neuerrichtete Gebilde so zu verwalten, wie es im Interesse der Bauarbeiter gegeben erscheint.

### Jugendbewegung

#### Beschluß des Dortmunder Kongresses zur Jugendfrage

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt die fortschreitende Entwicklung der Jugendgruppen der meisten Verbände. Er begrüßt diese Entwicklung und gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß nun in allen Verbänden der Jugendarbeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die erwerbstätige Jugend zu tüchtigen Berufsmännern heranzubilden, sie organisch in die Gewerkschaft, Volk und Staat hineinzuwachsen zu lassen, ist als vorrangigste Aufgabe zu betrachten. Mit der Bildung des Verstandes muß die Charakterbildung Hand in Hand gehen, und zwar hat diese Arbeit zu geschehen in enger Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Die hier auf beiden Seiten als notwendig erkannte Regengemeinschaft ist an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbaren Zusammenarbeit zu gestalten.

Eine besondere Liebe und Sorge muß der erwerbslosen Jugend zuteil werden. Wenn es nicht gelingt, diese jungen Menschen mit ihrem harten Los auszuöhnen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gehen wertvollste Kräfte für unser Volkstum nicht nur verloren, sondern wandeln sich um in zerkende Regierung.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit hängt auch von materiellen Voraussetzungen ab, die durch tarifliche Regelung der Erfüllung nähergebracht werden müssen.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf nicht zu einem Raubbau an der Arbeitskraft werden. Darum ist die Arbeitszeit den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend anzupassen.

Ein zusammenhängender, bezahlter Urlaub im Sinne der Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist anzustreben.

Jugendschutz und Berufsausbildung müssen wirksam gefördert werden. Insbesondere ist von der Reichsregierung zu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungsgegesetz nun endlich zu verabschieden.

Der Kongress ersucht den Vorstand des Gesamtverbandes, einen besonderen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zu schaffen, an dem Ausbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendliteratur zu arbeiten und in kürzester Zeit die Jugendjahre-Korrespondenz wieder herauszubringen.

Gegenüber den jüdischen Auslassungen, die hier und da aus den industriellen Arbeitgeberverbänden verlaublich, erklärt der Kongress, daß die christlichen Gewerkschaften an der Heranbildung eines an Zahl und Qualität starken Bauarbeiterwachstums das lebhafteste Interesse haben.

### Polier-

### und Schachtmeisterbewegung

#### Polier und jugendlicher Nachwuchs

Wenn eine Frage der Gegenwart ernste Beachtung verdient, so ist es die Frage der Jugend. Ein erheblicher Teil der Jugend ist den ärgsten Forderungen und Wirrungen unheimlich gefallen. Da tritt uns ein Teil unserer hiesigen Kollegen den Standpunkt, daß gerade wir Poliere einen großen Einfluß auf unseren jugendlichen Nachwuchs in Anspruch nehmen können. Sei uns ist es ja nicht wie in anderen Gewerkschaften, wo der Meister sich am meisten mit dem Schicksal beschäftigt. Vielmehr sind im Baugewerbe wir Poliere diejenigen, die den Lehrling recht eigentlich ausbilden. Wir haben dafür zu sorgen, daß er sein Handwerk gut erlernt. Aber damit darf es nicht genug sein. Wir müssen auch den Lehrling, namentlich in der ersten Zeit, im Willen beobachten, wie er sich nach und nach vor allem mit er weitenschnell von Hause aus eingestellt ist. Das ist für uns Poliere sogar eine Gewissensfrage. Wie können wir uns unseren Einfluß geltend machen? In den Orten, wo Jugendarbeitertagen bestehen, müssen wir mitarbeiten. Wir müssen uns dort mit den jungen Leuten an ihren Versammlungstagen an einem Tisch setzen und sie aufklären in praktischen Fragen unseres Berufs. Wir müssen deshalb kurze Beiträge über praktische Er-

beiten am Bau halten und den Lehrlingen insbesondere jene Kenntnisse vermitteln, die ihnen die Fortbildungsschule deshalb nicht beibringen kann, weil der größte Teil der Lehrer nicht oder zu wenig mit der Bau Praxis vertraut ist. Wir haben einem dahingehenden Wunsch unserer hiesigen Bezirksleitung Folge geleistet und bei den jungen Leuten schöne Erfolge erzielt. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn wir uns so mit der Jugend beschäftigen, wir manchen für unsere Ideale gewinnen, der sonst vielleicht einen anderen Kurs eingeschlagen würde.

Beim Schreiben dieser Zeilen werfe ich wieder einen Blick auf den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Dortmund. Welch eine eindrucksvolle Rundgebung stellte er doch dar! Da muß uns wieder der Gedanke kommen, daß wir Poliere damals mit dem Anschluß an den christlichen Bauarbeiterverband den richtigen Weg eingeschlagen haben. Stellen wir nun auch unsern Namen, wenn es geht um die Weiterentwicklung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Helfen wir mit an dem Auf- und Ausbau unserer Jugendbewegung, und ich bin der festen Überzeugung, daß unsere christliche Gewerkschaftsbewegung und unser christlicher Bauarbeiterverband dann weiter wachsen, blühen und gedeihen werden. Dieses ist mein innigster Wunsch am Schluß meines sechzigsten Lebensjahres.

F. Leopold, Münster i. W.

### Sozialpolitik

„Gelegenheitsarbeit“ unterbricht nicht den Unterstüßungsfall! Der Reichsarbeitsminister weist durch Bescheid vom 3. April 1926 - IV 4231/26 - erneut darauf hin, daß „Gelegenheitsarbeit“ in der Erwerbslosenfürsorge den Unterstüßungsfall nicht unterbricht, d. h. eine neue Wartepflicht (Karenzzeit) nicht gefordert werden kann. Das gilt sinngemäß auch bei der Berechnung der achtwöchigen Unterstüßungsdauer. Ein Erwerbsloser braucht daher nach Ableistung einer „Gelegenheitsarbeit“ nicht erneut eine achtwöchige Unterstüßungsdauer zu durchlaufen, ehe er in den Genuß der erhöhten Unterstüßung treten kann.

### Bau-Rundschau

#### Bau von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge

In Nr. 7 der Zeitschrift „Volkswohlfahrt“ vom 1. April 1926 werden Bestimmungen des Ministers für Volkswohlfahrt erlassen für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Das unerträgliche Mißverhältnis, daß Hunderttausende Deutscher in ihrem Vaterlande erwerbslos sind, während Ausländer in großer Zahl als landliche Saisonarbeiter in unserem Lande Arbeit und Verdienst finden, wird in der Hauptsache nur dadurch beseitigt werden können, daß gesundheitlich und kulturell für deutsche Landarbeiter geeignete Wohnungen auf dem Lande geschaffen werden. Damit wird gleichzeitig eine Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt, neue Arbeitsgelegenheit geschaffen und der landwirtschaftlichen Erzeugung gedient. Die Mittel stehen zur Verfügung für deutschstämmige Land- und Forstarbeiterfamilien. Ihnen gleichgestellt sind ländliche Handwerker, die ganz oder überwiegend für die täglichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe tätig sind. Ausnahmsweise können auch Wohnungsbauten für Bauhandwerker auf dem Lande, die unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind, gefördert werden. Der Selbstmachung von aus dem Westen abgewanderten Arbeitern ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Neben Einfamilienhäusern werden auch Mehrfamilienwohnungen bezuschußt, wenn sie mindestens 60 qm Wohnfläche und 10 qm Stallfläche enthalten. Die Beihilfen bestehen in zinslosen Darlehen, die innerhalb einer Frist von zehn Jahren zu tilgen sind. Die Schuld wird grundbuchamtlich eingetragen; ein bestimmter Rang der einzutragenden Hypothek ist nicht vorgesehen. Die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderten Landarbeiterwohnungen sind nicht hausschuldnerpflichtig, sie müssen jedoch für die Dauer von fünfzig Jahren ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben. Anträge sind mit den dazu notwendigen Unterlagen (Grundbuchauszug, Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Baukostenberechnung, Finanzierungsplan) den zuständigen Landwirtschaftskammern und provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften einzureichen.

### Sterbetafel

Am 14. Mai starb unser treuer Kollege Karl Reus, Maurer, an den Folgen eines Betriebsunfalles. Ortsgruppe Kirchgarten.

Am 19. Mai starb unser treuer Kollege Anton Geldmann aus Rüs im Alter von 60 Jahren an Magenleiden. Verwaltungsstelle Falde.

Ehre ihrem Andenken!

### Die Dachsbildung

ist leicht zu erlernen durch meine praktische Anleitung. Preis 1,50 Mk. Prospekt frei.

Peter Jansen, gepr. Zimmermeister, Duisburg G., Sternbuschweg 27a.